## Streis-Blutt für den Overtaunus-Streis.

Amtlicher Anzeiger der Staats=, Gerichts= und Communal=Behörden. Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Gbertanunskreifes.

Hr. 85.

Bad Homburg v. d. S., Montag, den 10. Juli

1916.

Be rlin, ben 25. Juni 1916.

Wie der herr Reichstanzler (Reichsamt des Innern) dem Kriegsausschuf für pflanzliche und tierische Dele und Gette G. m. b. S. unterm 12. Juni b. 35. mitgeteilt bat, geften die Borichriften der Robfett=Berordnung vom 16. Marg b. 3s. (RoBl. S. 165) auch für bie von auslandis ichem Rindvieh und ausländischen Schafen gewonnenen Rohfette.

Abdrude für die Stadt- und Landfreife find beigefügt.

Der Minifter für Sandel und Gewerbe. 3m Auftrage: Qufensty.

Bad Somburg v. d. S., 3. Juli 1916. Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat. 3. B .: Gegepfandt.

Berlin 28. 9, den 23. Juni 1916. Un die Berren Regierungspräfidenten.

Um bei verdächtigen Insefrenfunden die Feststellung zu erleichtern, ob es fich um ben Kartoffelfafer Leptinotarfa (Chrifomela, Dornphora) becemlineata ober undecimlineata handelt, übersende ich in der Anlage eine naturgetreue farbige Darftellung ber verichiedenen Entwidlungsformen dieses Schädlings. Die meisten Berwechslungen erfolgen mit den Larven des siebenpunktigen Marientafers (Rugeltafers) Coccinella feptempunctata, obwohl Diese fich durch ihre schmutig-graue Farbe und ihre Form wesentlich von benen bes Kartoffelfafers unterscheiben. Gine Schonung der Marientafer ift um fo mehr notwendig als diefe die Sauptvertilger der Blattläufe und anderer Schädlinge find und fie auch dem Rartoffelfafer in feinen erften Entwidlungsftufen Abbruch tun.

Die erforderliche Anzahl von Umdruden diefes Erlaffes und feiner Unlage für Die Landrate und Oberburgermeifter der Stadtfreise bes Regierungsbezirfs ift beigefügt.

Der Minifter für Landwirtichaft, Domanen und Forften. 3m Auftrage: Befener.

Bad Homburg v. d. S., 5. Juli 1916.

Bird veröffentlicht; die im Erlag ermahnte farbige Darftellung wird auf Wunich jur Anficht überfandt.

Der Roniglide Lanbrat. 3. B.: Segepfandt, Rreisf.

Berlin, ben 27. Juni 1916.

Guere Sochwohlgeboren (Sochgeboren) ersuche ich ergebenft, unverzüglich die Bevölferung darüber aufzuflaren, daß in ber gegenwärtigen Zeit unbedingt davon Abstand genommen werden muß, unreife Balnuffe eingumachen, fowie auch unreife Safelnuffe für Genufzwede zu verwenden, weil hierdurch die Entwicklung der Ruffe, und zwar die Bilbung beträchtlicher Rahrstoffmengen, unterbunden wird. Denn die reifen Samen ber genannten Ruffe befteben - gang abgefeben von fonftigen für die Ernagrung wichtigen Stoffen - mehr als jur Salfte aus leicht verdaulichem Gett. Mithin ift es bringend erforderlich, die Ruffe fich entwideln gu laffen und bemnächft die reifen Ruffe in möglichft großem Umfange ju fammeln.

Unter Umftanden wird ju erwägen fein, unreife Balund Sajelnuffe ichlechthin vom Sandelsvertehr auszuichliegen.

Der Stantsjefretar bes Innern. 3. Bertretung: v. Jarogfn.

Bad Somburg v. d. S., ben 4. Juli 1916.

Die Gemeindeverwaltungen wollen Sorge tragen, daß der Erlag in den weiteften Bolfsfreifen befannt wird, bamit in erheblichem Umfange für menichliche Ernährungszwede verwendbare Stoffe erhalten bleiben.

Der Rönigliche Lanbrat. 3. B.: D. Bernus.

Belownt machung.

betr. Geflügeleinfuhr. Der herr Minifter für Landwirticaft, Domanen und Forften hat burch Erlag vom 16. d. Mts. fich bamit einverstanden erflärt, daß von der durch § 3 feiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Auguft 1911 (Amtsbl. G. 279 ff.) porgeichriebenen amtstierargtlichen Grengunterjudung ber aus bem Generalgouvernement Barichau mit der Bahn eingehenden Geflügeffendungen bis auf weiteres bavon abgesehen wird, wenn fie innerhalb 12 Stunden. por der Ginfuhr von einem deutschen Tierargt des Generalgouvernements untersucht find. Der nachweis der Untersuchung ift burch ein Zeugnis des untersuchenden Tierarztes zu führen, in bem unter Angabe bes genauen Beitpunftes ber Untersuchung die Unverdächtigfeit der Gendung beicheinigt fein muß.

Gine amtstierärziliche Untersuchung bei ber Entladung am Bestimmungsorte hat aber bei diefen Gendungen in allen Fällen stattzufinden (§ 5 Abf. 1 der obigen minifteriellen viehfeuchen polizeilichen Anordnung).

Wiesbaben, ben 29. Juni 1916.

Der Regierungspräfident.

Bad Somburg v. d. S., 5. Juli 1916. Wird gur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Ronigliche Landrat. 3. B.: Segepfandt.

#### Polizeiverordnung,

betreffend Abanderung ber Fenerlofchpolizeiverordnung für ben Regierungebegirt Bicebaden vom 30. April 1916.

Unter Musichluß ber beiben Stadtfreife Frantfurt a. DR. und Biesbaden andere ich gemäß § 137 des Landesver-waltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G. G. G. 195) und in Musführung bes § 368 Biffer 8 bes Reichsftrafgefegbuches mit Buftimmung bes Begirtsausichuffes fur bie Teile bes Regierungebegirfes Biesbaden, in benen bas Feuerloidmefen nicht durch Orteftatut geregelt ift, auf Grund ber 88 6, 12 und 13 ber Allerhöchsten Berordnung vom 20. Geptember 1867 fiber Die Boligeiverwaltung in ben neu erworbenen Landesteilen (G. G. S. 1529) und bes Gefeges vom 21. Dezember 1904, betreffend die Befugnie der Boligeibehorden jum Erlaffe von Bolizeiverordnungen über die Berpflichtung gur Bilfeleiftung bei Branden (G. G. G. 291) die Beuerloichpolizeiverordnung für den Regierungebegirt Biesbaden vom 30. April 1906 (R. A. Bl. G. 262) dahin as, daß

Lebensjahre verpflichtet find".

Diefe Bolizeiverordnung tritt mit ihrer Berklindigung im Regierungsamtsblatt in Kraft. Biesbaden, 20. 6. 16.

Der Regierunspräfident.

Ginlieferung von erbeuteten Drudwerten und Gdrifts ftuden an die Gichtungsftelle bes ftellvertretenden Generals ftabe ber Urmee.

Samtliche erbeuteten Drudwerte und Schriftftude find als Rriegsbeute ju behandeln und ber Gichtungsftelle des ftellvertretenden Generalftabes juguführen,

Reine Beborbe, fein Truppenteil, fein Rriegsteilnehmer ift berechtigt, derartige Stude gurudgubehalten oder fie an Bibliotheten, Dufeen ufw. gu verfchenten oder gu vertaufen.

Rad bem Erlag vom 30. Januar 1915 (Armees Berordnungsblatt Geite 49) haben bie Behorben und Truppen im Rriegegebiet berartiges Material, foweit es für die Oberfte Beeresleitung von Bedeutung ift, an die Rachrichtenoffigiere bei ben Urmee-Oberfommandos, falls es jedoch zweifellos teinen Bert mehr für die Operationen bat, , an die Generaltommandes abzugeben, die es der Gichtungs: ftelle bes ftellvertretenden Beneralftabes guleiten.

Das entgegen biefen Beftimmungen auf anderem Bege in die Beimat gelangte Material ift unverzuglich an die Sichtungeftelle bes ftellvertretenden Beneralftabes abzugeben. Ber tropbem Beuteftude biefer Urt gurudbehait oder von Dritten annimmt, macht fich ftrafbar.

Rriegeminifterium. In Bertretung: gez.: von Bandel.

Bad homburg v. d. D., den 4. 7. 1916. Die Bolizeiverwaltungen bes Rreifes und die Genbarmerie wollen die Durchführung der Anordnung übermachen. Der Rgl. Landrat.

3. B .: v. Bernus.

18. Armeeforpe. Stellvertretendes Benerafommando. Abt. 1 b N. Tgb. Nr. 1367.

Anordnung.

Militarperfonen, die von mir mit der Ausübung des Gi= fenbahnfibermachungedienftes beauftragt find, haben die Rechte und Bflichten eines Boligeibeamten.

Militarperfonen, die von einem andern fommandierenben Beneral mit ber Musübung bes Gifenbahnübermachungs. bienftes beauftragt find, find in dem mir unterftellten Rorpebegirt gur Muslibung biefes Dienftes berechtigt.

Frantfurt a. Dt. den 24. Mai 1916.

Der Rommandiernde General : Freiherr von Gall, General ber Infanterie.

In Ergangung meiner Anordnung vom 23. Mai 1916 (1 b N. Lgb. No. 1367) bestimme ich:

Die mit der Ueberwachung Beauftragten üben ihren Dienft in Bivilkleidung aus; fie find verpflichtet, auf Bunich ihren Ausweis, ber von mir oder einem anderen tommandierenden General ausgestellt ift und mit der abgeftempelten Bhotographie bes Inhabers verfeben fein muß, vorzuzeigen.

Der Rommandierende General Brhr. v. & all, General ber Infanterie.

Bad Somburg v. d. D., ben 3. 7. 1916.

Muf eine Anfrage, ob auch die Innenfette und Abfallfette von Ralbern bei gemerblichen Schlachtungen im Sinne bes § 2 der Befanntmachung bes Stellvertreters bes Reichstanglers vom 16. Marg 1916 (R. G. Bl. C. 165) abguliefern feien, bat ber Berr Reg.-Brafident entichieden,

Rindutely the Stune ded \$2 n. n. D. gugugahlen find.

Der Ronigl. Landrat. 3. B.: v. Bernus.

In denjenigen Gemeinden, in welchen der Mbfas von Bleifch und Bleifchwaren burch Bleifchtarten geregelt murbe, ift geftattet, auch Dienstags und Freitage Fleifch, Gleifchwaren und Speifen, die gang ober teilweife aus Gleifch befteben, in Laden und offenen Berfaufoftanden ju verabfolgen.

Bur Baftwirtichaften, Schant- und Speifewirtichaften fowie fur Bereins. und Erfrifdungeraume behalt es bei bem beftebenden Berbot fein Bewenden.

Bad Somburg v. d. D., ben 6. Juli 1916.

Der Rgl. Landrat. 3. B .: v. Bernus.

Berlin R.B. 7., ben 19. Juni 1916. Betrifft Buderverforgung der Anr- und Babeorte. In einem füheren Rundidreiben (II. 1916/5) hatten

wir mit Rudficht auf die Buderverforgung des Fremdenvertehre erfucht, den Rommunalverbandeangehörigen bei porübergebender Abmefenheit die Buderfarten nicht zu entziehen. Die Bulage, die den Rur- und Badeorten fur die Buderverforgung ber Fremden nunmehr jugewiefen werden tonnte, ift fo gering, daß daraus bei einer normalen Frequenggiffer nur der allerdringenofte Bedarf gur Berftellung ber Speifen gededt merben fann. Jedenfalls merden die Rur- und Badeorte nicht in der Lage fein, auf Grund der Mbmeldebefcheinigungen anderer Rommunalverbande für die Fremben Buderfarten ausstellen gu tonnen, da ihnen Unbetracht der außerordentlichen Buderfnappheit Erfas nicht gemahrt wird.

Bie aus den lebhaften Rlagen gablreicher Rur- und Badeorte hervorgeht, haben tropdem mehrere Rommunalverbande ihren Rommunalverbandeangeborigen für die Dauer der Abmefenheit die Buderfarte entzogen und Abmeldebeicheinigungen für Budertarten ausgestellt. Diefe Dagregel ericeint umfoweniger berechtigt, als die Rommunalverbande felbft auch mahrend der Abmefenheit ber Rommunalverbandsangehörigen ihren vollen Bedarfsanteil an Buder von ber Reichezuderftelle zugewiesen erhalten. Bir erfuchen baber nochmale dringend, bei porfibergebender Abmejenheit die Buderfarten nicht zu entziehen und den Rommunalverbandsangeborigen badurch die Doglichfeit ju geben, Buder aus dem Bohnorte mitzunehmen oder fich nachträglich foiden zu laffen. Reichszuderftelle.

Un die Rommunalverbande.

Wird veröffentlicht.

Die Magiftrate ber Stadte und die Berren Burgermeifter der Landgemeinden erfuche ich um genaue Beachtung.

Bad Domburg v. d. D., den 4. Juli 1916. Der Rönigliche Landrat 3. B. von Bernus.

#### Befanntmachung.

Der 4. Rriegslehrgang über die Berftellung der Dbftund Beeren weine fowie der altoholfreien Beine und Obfifafte im Daushalte findet in der Beit vom 13. - 15. Juli 1916 an der Ral. Lebranftalt für Bein-, Obft- und Bartens bau gu Beifenheim a. Rh. ftatt.

Der Unterrichtsplan ift folgender:

Donnerstag, ben 13. 3nli : 9 - 101/2 Uhr : Bortrag :

"Die herstellung der Obst- und Beerenweine im haus-halte". Beinbaulehrer Biermann,  $10^1/_2-12$  uhr: Bortrag : "Die Garung der Obft= und Beerenweine ". Brof. Dr. Rremer. Son 2 Uhr ab: " Brattifche Unleitung über die Berftellung ber Dbit- und Beerenweine".

Beinbaulehrer Biermann.

Bertenweine". Beinbaulehrer Biermann. 104/s. — 12 Uhr: Bortrag: "Die Krankheiten der Obst- und Beerenweine." Prosesse Anleitung über die Herstellung der Obst- und Beerenweine". Beinbaulehrer Biermann.

Samftag, den 15. Juli: 9 — 10 Uhr: Bortrag: "Die Herstellung der Obste und Beerenweine, sowie der Obstschaumweine im Saushalte". Weinbaulehrer Biermann. 10 — 11 Uhr: Bortrag: "Grundlagen für die Herstellung der alkoholfreien Weine. "Prof. Dr. Krewer. 11 — 12 Uhr:

An bielem Lehrgange tonnen Manner und Trauen amentgeltlich teilnehmen. Bereinen ift anzuraten, Bertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitgebendite Berbreitung finden. Anmeldungen find baldmöglichst an die Direkton der Lehranstalt zu Geisenheim einzureichen.

Bad Somburg v. b. D., ben 6. 7. 1916.

Der Ronigliche Landrat.

3. B .: von Gegepfandt.

#### Erntearbeiten.

Für die Erntearbeiten können hilfskräfte gestellt werden. Wir sind bereit dies zu vermitteln. Auskunft erteilt die unterzeichnete Stelle.

Bad Somburg v. d. Sohe, den 10. Juli 1916.

Der Magistrat II.

Reigen.

## Arbeitsmartt des Kreises Obertannus.

Männliche und weibliche Arbeitskräfte für Industrie und Landwirtschaft vermittelt

Städt. Alrbeitsmarft.

Frauffurt a. Dl., Gr. Friedbergerftrage 28.

#### Kurhaustheater Bad Homburg v. d. H.

Dienstag, den II. Juli 1916, abends 8 Uhr:

Gesamt-Gastspiel von Mitgliedern des Neuen Theaters Frankfurt a. M.

(Leitung: Edmund Heding)

## Liebelei

Schauspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler.

Spielleitung: Edmund Heding.

Hans Weiring, Violinspieler am Josephstädter Theater
Christine, seine Tochter
Mizi Schlager, eine Modistin
Katharina Binder, Frau eines Strumpfwirkers
Fritz Lobheimer
Theodor Kaiser
Junge Leute
Eugen Klöpfer
Maria Leiko
Erna Friese
Berta Bronsgeest
Ernst Laskowski
Karl Marowski
Ein Herr
Edmund Heding

Ort: Wien. Zeit: Gegenwart.

Pause nach dem 2. Akt.

#### Preise der Plätze:

Ein Platz Proszeniumsloge 3.00 Mk.

1. Rangloge 2.50 Mk. — Parquetloge 2.00 Mk. — Sperrsitz 2.00 Mk. — II. Rang Ioge 1.20 Mk. — Stehplatz 1.20 Mk. — III. Rang reserviert 70 Pfg. — Gallerie 30 Pfg.

Militär Ermässigung

Vorverkauf auf dem Kurbüro

Kassenöffnung 71, - Anfang 8 -- Ende nach 10 Uhr.



durch den Verlag der "Kreis-deifung".

## Der Baterländische Franenverein

bittet um Ueberlaffung von

## Stanniol und Stanniolfapfeln

Annahme bei Berwalt, Rit, Landratsamt. Auf Bunich erfolgt Abholung.

#### Bessere Damen

finden lohn. Tätigkeit für die Kriegswaifen-

Anmeld, nimmt entgegen Dr. E. Knorz Raifer - Friedr. - Promenade 2 part, von 3-6 Uhr nachmittags.

berfänft. Saus mit Garten auch mit Baren geschäft, Birtschaftsbetrieb Befiger an Wilh. Gros, poftlagernd Wiesbaden.

Piled 10. Juli. Die 75jahrige, in einem abfeitsca Saufe affein wohnende Bitwe Green, wurde Ratgen ermorbet aufgefunden. Alle Schränfe und en Behalter ber Wohnung waren erbrochen und alle Tater murben zwei Samburger Arbeiter und Riemann verhaftet. Gie haben bereits ein mbnis abgelegt.

#### Kurhaus = Konzerte,

ber 6 einen 6 der Stud S15 478 gen Sin auf 1.5

rändlerin

cht meges

Mil. and

in des

Kinden.

19 Ebret

i ber in

einden d

gaben a

Rapital

Num

perpa

liidiido

irmtes.

ilt.

mitag, ben 11. Juli, Morgentongert an ben Quellen 8-83- Uhr. Leitung: Berr Kongertmeifter Mener. stel Aun fob mein Geel' den Berrn. 2. Magedonischer (Milloder). 3. Duverture 3. Oper Die Zigeunerin 4. Manover-Klänge, Walger (Fetras). 5. Paraber bas Lied Gin Boglein fang im Lindenbaum 1). 6. Potpourri a. d. Oper Der Troubadour

illags von 4-51/2 Uhr. Leitung: herr Kapell-Shuly 1. Siftorifcher Marich. Bergog von Braun-2. Duverture gu Rojamunde (Schubert). 3. Die

Lautenichlägerin, Davotte (Komgat). 4. Klingipors Baubergarten und die Blumenmadden auf Parfifal (Bagner). 5. MI-Bien, Berlen aus Lanners Balgern (Rremfer). 6. Symne a. b. beilige Cacilie (Gounod). 7. Die Parade der Binnfoldaten (Jeffel).

Abends 814-10 Uhr. 1. Duverture Biener Frauen (Lebar). 2. Einleitung und Brautchor a. d. Oper Lobengrin (Magner). 3. Rorwegischer Tang Rr. 4 (Grieg). 4. I. Guite aus Carmen (Biget). 5. Borfpiel 3. Oper Das Beimden am Berd (Goldmart). 6. Meditation über Bad's 1. Braludium (Gounod). Bioline: Berr Kongertmeifter Mener, Sarfe Frau Bfeiffer. 7. Sochgeitslieder, Malger (Straug). 8. Standinavifche Rhapfodie Rr. 2

3m Aurhausiheater abends 8 Uhr: "Liebelei", Schaus ipiel in 3 Aften.

#### Beranftaltungen ber Aurverwaltung.

Täglich Morgenmufit an ben Quellen von 71/2 bis 81/2 Uhr. 97 ontag: Rongerie ber Rurtapelle.

Dienstag: Rongerte ber Rurtapelle. 3m Rurhaustheater abends 8 Uhr: "Liebelei", Schaufpiel in 3 Aften von Arthur Schnigler.

Mittwod: Konzerte der Kurtapelle. Abends 81/2 Uhr im Goldfaal: Gaftipiel bes Bauberfünftlers Muguit

Bellacini.

Donnerstag: Rongert ber Rurfapelle. Abends 81/4 Uhr im Goldfaal: "Richard Straug-Abend", Frau Mara Friedfeld, Sofopernjängerin, Berr Rifol. Geiffe-Binfel, Sofopernfanger, Serr Arthur Rother, Softapellmeifter und herr Balter Bollin, Sofichaus fpicler, famtlich vom Softheater Wiesbaden.

Freitag: Militärfongerte, Rapelle Erf. Barl. Ref .- Inf.

Regts. Rr. 81. Leuchtfontane.

Samstag: Rongerte ber Rurtapelle. 3m Rurhausthaeter abends 8 Uhr: "Die Liebesinfel", Luftipiel in 3 Aften.

Der heutige Tagesbericht ber Dberften heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch nicht eingegangen.

# Bedarf an Süßstoff.

der Stadt wird vorausfichtlich eine beschränkte Menge Gugftoff gu m werden. Die Anmelbungen haben bis jum 11. bs. Mts. im mittelburo zu erfolgen.

Sad homburg v. d. Höhe, den 10. Juli 1916.

Der Magiftrat. Lebensmittel-Berforgung.



# billiger!

Bente eingetroffen:

Sendung echten Rheinfalm, lebende Forellen, Schleien, Bechte, Bodenseeblaufelchen, pr. Steinbutt, Beilbutt, Rotzungen, Gee-Scholle, Seehecht. Schellfisch, Cabliau, Bratschellfisch, Mittelcabliau, Lachsheringe, ger. Schellfifche.

# Geschäfts=Empfehlung.

Bierdurch die Mitteilung, daß ich die feit Jahren von meinem verftorbenen Manne betriebene

# = Kohlenhandlung =

in gleicher Weife weiterführen werbe und bitte ich das dem Geschäfte feither bewiesene Bohlwollen und Bertrauen aud, auf mich übertragen zu wollen.

Mein eifrigftes Bestreben wird es fein, meine werten Rundschaft beim Bezuge von Rohlen, Brifette, Rote, Solzkohlen ufm. in jeder Beife zufrieden gu ftellen mit der Buficherung reeller und prompter Bedienung.

Bochachtungevoll

## Fran Anna Glücklich Wwe.

Bad Somburg, den 10. Juli 1916.

#### Totenzettel auch für gefallene Krieger mit und ohne Photographie fertigt raid

.. nd billig an

Die Kreisblattdruckerei.

Mufferporlagen fiehen zu Diensten. Rerantwortlicher Webatteur G. Freudenmann, Bad Domburg v. b. D. - Drud und Berlag ber hofbudbruderei G. 3. Shid Cobn.